

Darlehensnummer (falls bereits vorhanden)

Der Ansprechpartner ist: ☐ Darlehensnehmer/
Eigentümer ☐ Mieter ☐ Sonstige: _____

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mobil privat/geschäftlich
(Pflichtangabe, für die erste persönliche Kontaktaufnahme)

Telefon privat/geschäftlich (falls Mobil nicht vorhanden)

E-Mail-Adresse

Objektadresse:

☐ Wohnungs-/Einheiten Nr.☐ Für Neubauten/Modernisierungen: voraussichtlicher Fertigstellungstermin

☐ Bei Kauf: voraussichtliches Datum der Schlüsselübergabe

T T M M I I I I

T T M M J J J J

Das Merkblatt zur Objektbesichtigung wurde mir als Darlehensnehmer ausgehändigt.

☐ **Besichtigung durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG:**

Bitte senden Sie eine Kopie des Besichtigungsberichts an* ☐ Bank ☐ Schwäbisch Hall-Berater

Von Partner-Banken auszufüllen:

Name der Partner-Bank und Bankleitzahl

E-Mail-Adresse:**

Referenznummer (Betreff für E-Mail):

Datum

x

Unterschrift aller Darlehensnehmer und Eigentümer

☐ **Besichtigung durch Partner-Bank (nur für Kredite unter 600.000 € bei der Bausparkasse möglich)**

Wir bestätigen, dass die Objektbesichtigung durch uns und einen von der Kreditentscheidung unabhängigen Mitarbeiter durchgeführt wird. Der Besichtigungsbericht entspricht den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV). Der Besichtigungsbericht wird zusammen mit dem Fotoprotokoll der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zur Verfügung gestellt.

Datum

x

Stempel und Unterschrift der Partner-Bank

* Die Weiterleitung der Kopie erfolgt ohne Übernahme einer Gewähr zur Richtigkeit und Vollständigkeit.

****Pflichtangabe.** Der Versand ist nur elektronisch als PDF möglich.



Schwäbisch Hall

Auf diese Steine können Sie bauen



Merkblatt zur Objektbesichtigung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist verpflichtet, für die Beleihungswertermittlung das dem Darlehensvertrag zugrunde liegende Objekt zu besichtigen (§ 4 Absatz 1 Satz 3 der Beleihungswertermittlungsverordnung - BelWertV). Bei einer Besichtigung werden zum Beispiel Faktoren wie Lage, Ausstattung und Zustand sowie die Identität der Immobilie festgestellt. Hierzu ist eine Außen- und Innenbesichtigung sowie ein Fotoprotokoll notwendig. Dies gilt sowohl für die Erstschatzung des Objektwerts als auch für von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als notwendig erachtete Folgeschätzungen während der Laufzeit der Darlehen, für die das Beleihungsobjekt als Sicherheit haftet. Die Objektbesichtigung ist eine grundsätzliche Bedingung für die betreffenden Darlehensverträge.

Die Besichtigung übernehmen auch von uns beauftragte dritte Personen und Firmen in Vertretung. Bei einer Außen- und Innenbesichtigung vereinbaren wir oder von uns beauftragte Dritte mit Ihnen bzw. mit dem von Ihnen genannten Ansprechpartner einen Besichtigungstermin.

Sie sind als Darlehensnehmer/Sicherungsgeber verpflichtet die Besichtigung zu ermöglichen. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Besichtigung noch nicht Eigentümer des zu bewertenden Objekts sein oder ist das Objekt vermietet, dann stimmen Sie die Besichtigung mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer bzw. mit dem Mieter ab. Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, den derzeitigen Grundstückseigentümer bzw. den Mieter zu informieren, dass notwendige Daten (Ansprechpartner, Objektadresse, Objektangaben sowie die Darlehensnummer) dem beauftragten Objektbesichtiger zur Verfügung gestellt werden.

Die Informationen und Unterlagen zum Objekt, das Ergebnis der Objektbesichtigung und die Fotos des Objekts werden der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und ggf. der an der Finanzierung beteiligten Partnerbank des genossenschaftlichen Finanzverbunds per E-Mail (verschlüsselt) zur Verfügung gestellt. Die Bausparkasse und die beteiligte Partnerbank sind berechtigt, das Ergebnis der Wertermittlung bzw. ein Wertgutachten gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Bei Bedarf nimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bzw. ein von ihr beauftragter Dritter Einsicht in öffentliche Register (Baulastenverzeichnis, Altlastenverzeichnis, Grundbuch etc.).

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Service-Hotline: 0791 – 46 4689